

Grundgedanken der ABB zur Entwicklung der „Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern“

Qualitätsstandards helfen, die vorhandene Qualität und Effizienz der Bewährungshilfe transparent zu machen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Deshalb unterstützt die ABB diesen Prozess und sieht dies als konsequente Fortführung ihrer bereits in der 90er Jahren erarbeiteten Standards.

Als Basis der Standardentwicklung in der Bewährungshilfe sind folgende Grundprinzipien unverzichtbar:

1. Ziele der Bewährungshilfe sind: Verhaltensänderung beim Probanden und dadurch Vermeidung von Straftaten, Beitrag zur inneren Sicherheit, Verbesserung der Lebenslagen der Probandinnen und Probanden.
2. Die Beziehung zwischen Bewährungshelfer/-in und Proband/-in ist Kernelement der Dienstleistung Bewährungshilfe. Beziehungsarbeit ist kein „Schlüsselprozess“, sondern ein integraler Bestandteil aller Prozessschritte. Ausschließliche Orientierung an der Lösung einzelner, isolierter Probleme verfehlt den ganzheitlichen Grundgedanken sozialpädagogischen Handelns.
3. Standards garantieren ein einheitliches Grundleistungsangebot, an dem sich Fachfremde wie auch Kollegen/-innen und Probanden/-innen orientieren können. Vorhandene Ressourcen bei den Bewährungshelfern/-innen - d. h. individuelle Fähigkeiten, Schwerpunktsetzung bzw. Spezialisierung einzelner Bewährungshelfer/-innen (z. B. Projektarbeit, Gruppenarbeit) - müssen Raum finden.
4. Grundlegende Standards für den Umgang mit bestimmten Tätergruppen (z.B. Besprechung des Suchtverlaufs bei Btm- oder Alkoholthematik, Täterrekonstruktion mit Gewalttätern, regelmäßige Risikoprognose für alle Tätergruppen) sollen weiterentwickelt werden.
5. Verwaltungstechnisch möglichst unaufwändige und dabei gleichzeitig aussagekräftige Dokumentationsformen sind qualitätsfördernd und daher anzustreben.

6. Die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. ausreichende Ausstattung mit Personal, Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial, sowie zeitnahe und umfassende Information durch die zuständigen Gerichte über laufende Verfahren, Ermittlungen, Beschlüsse u.s.w.) müssen gewährleistet sein.
7. Bei der Entwicklung der Qualitätsstandards muss auch die Leitungsebene mit einbezogen werden.
8. Erarbeitete Standards müssen verbindlich umgesetzt werden.

Nach Abschluss der fachlichen Prozesse müssen Standards für Struktur, Leitung und Personalentwicklung erarbeitet werden.

Beschlossen von der Delegiertenversammlung der ABB am 5.12.2003 in Nürnberg.

Evelyn Frummet-Esche
ABB-Vorsitzende